

CH_VB 93.3540 vom 18. März 1994

Bundesverwaltung, 1994-03-18, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ch_vb_93.3540

FR: CH_VB 93.3540 du 18 mars 1994

IT: CH_VB 93.3540 del 18 marzo 1994

Erwägungen

E. 18

mars 1994 1. L'amnistie fiscale énerve, au sens premier du terme, la conscience civique et l'honnêteté du contribuable. 2. Elle paraît foncièrement injuste au contribuable honnête qui, année après année, a déclaré correctement ses ressources et qui voit que son voisin qui ne l'a pas fait bénéficie tout d'un coup d'une exemption pour des impôts qu'il aurait dû payer. Ces deux sentiments sont d'autant plus forts que les amnisties se répètent à espaces rapprochés. 3. Enfin, troisième argument qui s'oppose à l'amnistie fiscale: en proclamant une amnistie, l'Etat reconnaît ouvertement son incapacité à faire respecter les règles qu'il pose lui-même pour le traitement équitable des citoyens devant la loi. Dans ces conditions, l'Etat reconnaît qu'il n'est pas capable d'appliquer la loi qu'il s'est pourtant donnée. Il y a donc un aspect moral au problème de l'amnistie fiscale. Nous sommes peu enclins à accorder des amnisties pénales, même pour des délits relativement minimes, et on donne l'impression, avec l'amnistie fiscale, selon une formule répandue que nous réprouvons, que «voler l'Etat, ce n'est pas voler». L'honnêteté à nos yeux est indivisible. Mais comment se pose la question aujourd'hui? Pour qu'on puisse se déclarer néanmoins d'accord avec une amnistie fiscale, il faut trois conditions à nos yeux La première, c'est qu'un long espace de temps se soit déjà écoulé depuis la dernière amnistie fiscale. L'allongement de ce délai diminue les inconvénients que je viens de souligner. Deuxième condition, l'amnistie doit être liée à une modification de la loi fiscale ou des lois fiscales, ou en tout cas à une modification de la pratique fiscale, notamment en ce qui concerne les contrôles. Troisième condition, l'amnistie doit intervenir dans une époque qui a vu une sensible modification de la situation économique et - mais c'est un élément qui à nos yeux est tout de même secondaire - une sensible modification de la situation financière de la collectivité qui accorde l'amnistie fiscale. A nos yeux, le problème des finances fédérales n'est pas le problème fondamental de l'amnistie fiscale, mais c'est simplement un effet: l'effet de l'amnistie fiscale peut être l'amélioration des ressources pour l'Etat. A l'égard de ces trois conditions, nous constatons que la dernière amnistie fiscale remonte à vingt-cinq ans. Cela nous paraît être un délai minimum - jusqu'au moment où l'amnistie entrera en vigueur, le délai se sera allongé - mais c'est un minimum. Contrairement à ce qu'a dit tout à l'heure Mme Bär, j'aimerais rappeler que la particularité, c'est que l'on n'est jamais assuré d'avoir une amnistie fiscale à l'avenir, et aucun contribuable ne peut compter qu'on lui accordera une telle amnistie. L'amnistie fiscale doit être une décision prise de cas en cas, en ne donnant naturellement aucune assurance au contribuable qu'il en bénéficiera, ce qui en atténue aussi les effets. En ce qui concerne la deuxième condition, nous constatons que nous allons avoir l'entrée en vigueur de la loi révisée sur l'impôt fédéral direct, ainsi que l'entrée en vigueur de la TVA A première vue, la TVA ne joue pas un rôle décisif s'agissant des impôts directs. Néanmoins, étant donné l'augmentation considérable du nombre de contribuables soumis à la TVA, cette augmentation permettra à l'administration fiscale - et

c'était d'ailleurs un argument que nous avons aussi évoqué à l'égard de la TVA - de procéder à des recoupements qui devraient aider à lutter contre la fraude fiscale, raison pour laquelle c'est probablement le bon moment d'introduire une amnistie fiscale. Enfin, en ce qui concerne la situation économique, personne ne peut contester qu'elle a été bouleversée depuis 1969. Nous avons d'abord vécu, durant les années 1980, une période d'expansion et d'enrichissement considérable - il faut bien le dire - de la majorité de nos concitoyens, puis ensuite, depuis 1990, une dépression, voire même une crise qui a modifié considérablement la situation financière de nombreux de nos concitoyens. Dès lors, face à ce bouleversement de la situation économique, il est parfaitement compréhensible qu'un certain nombre de contribuables souhaite remettre leur situation financière et leur situation fiscale en ordre après ces bouleversements. L'amnistie fiscale ne pourra intervenir-on l'a dit à plusieurs reprises ici - qu'après un vote du peuple et des cantons. Nous faisons le raisonnement suivant: si 20 ou un peu moins de

E. 20

Prozent vom Gewinn abführen müssen, dann ist das kein Umfeld, das die Steuerharmonie zwischen Pflichtigem und Staat begünstigt. Sie wissen, dass die Zürcher Sozialisten wieder einmal die Übung mit der Reichtumssteuer probieren. Wie ich höre, ist man im Kanton Schwyz vorsorglich am Überlegen, ob man die Bauzonen erweitern soll, um all die Zürcher Millionäre aufzunehmen, die damit vertrieben werden. Dann werden im Kanton Zürich die Steuern wieder steigen, und es wird wieder neue Pflichtige geben, die defraudieren. Das ist ein teuflischer Kreislauf, der weitgehend durch die Dummheit der Gesetzgeber bestimmt ist. Grendelmeier Verena (U, ZH): Ich wundere mich über die vielen ernsten Gesichter in diesem Saal. Eigentlich müsste eine Lachsalmade die andere ablösen. Was hier stattfindet, ist ein Stück echter Realsatire, ein Kabarett - dessen Titel, Herr Dreher, aber keineswegs von den goldenen Harfen in der Zürcher Tonhalle künden müsste. Sondern der Titel müsste etwa heißen: «Staat und Steuergauner im kollusiven Lotterbett!» So könnte man das doch bezeichnen. Natürlich habe ich Verständnis für das Anliegen, natürlich habe ich Verständnis zuerst einmal für den Staat, der dringend Geld braucht - das Geld nämlich, um das man ihn zuerst «beschissen» hat. Natürlich kann ich mir vorstellen, dass Herr Stichfroh wäre, endlich einmal etwas aufatmen zu können - ich höre jetzt schon seinen Erleichterungsseufzer. Immerhin, Herr Dettling hat es gesagt: Heute würden die damaligen 11,5 Milliarden 30 Milliarden Franken ausmachen. Da kommt einem wirklich das Augenwasser. Dann habe ich aber auch Verständnis für die reuigen Steuer-sünder - «Pentiti» heissen die ja neuerdings -: Sie könnten so ihr rabenschwarzes Gewissen entlasten, dem Staat ungestraft - ohne Strafe, ohne Nachsteuern usw. - das zukommen lassen, was diesem eben zusteht. Alle wären also glücklich, vor allem, wenn man daraus eine Tradition macht. Das finde ich das Pikante an der Geschichte: Alle 20 bis 25 Jahre feiern wir demnach das Fest der Landessteueramnestie, analog zur Landesausstellung oder Ostersteinemfröhlichen Fest. Es hat nur einen Haken: So ein 25-Jahre-Steuerfest würde kein echtes Volksfest werden. Denn ein Volk besteht ja - wie wir alle wissen - auch noch aus der dummen Mehrheit, jener Mehrheit nämlich, die bezahlt hat und um keinen einzigen Rappen schummeln konnte. Dieses dumme Volk wäre dann nicht dabei; es wäre also nicht ein Volksfest, sondern etwas elitärer. Freuen könnten sich vor allem diejenigen mit dem schwarzen Gewissen, mindestens jene, welche den Unterschied zwischen Bedrücktheit und Erleichterung dazu benutzen könnten, weiter zu defraudieren. Die Kleinen - ich gebe es zu, da gibt es bestimmt welche, die mal ein Nebeneinkünftchen «vergessen» haben oder bei denen eine kleine Erbschaft irgendwie unter dem Eis geriet - haben nur

ein dunkelweisses Gewissen, und da ist die Freude auch nicht so gross - die Gewissenserleichterung auch nicht. Spass beiseite: Ich finde es überhaupt nicht witzig, was hier diskutiert wird. Die Begründung, weshalb wir von der LdU/ EVP-Fraktion gegen eine Steueramnestie sind, heisst: Es ist ein Einbruch in die bestehende Rechtsordnung. Das tönt sehr abstrakt und ein bisschen vornehm; wir sind schlicht dagegen, dass man den Steuerbetrug letztlich legalisiert. Was hier eingeführt werden soll, ist nichts anderes als die Belohnung einer kriminellen Handlung. Dies passt schlecht in die heutige Landschaft, wo doch allorten nach einer härteren Gangart bezüglich des Anfassens von Kriminellen geschrien wird! Aber Kriminelle im weissen Kragen sind offenbar ein bisschen etwas anderes. Hier handelt es sich eigentlich um die Einführung einer Betrugserlaubnis pro Generation. Mir verschlägt es die Sprache, wenn ich mir vorstelle, mit welchem Beschönigungsvokabular Steuerbetrug angepriesen wird, als handelte es sich um ganz normale Gesetzgebung, ganz normale Überlegungen, wie denn dieser geplagte Staat zu seinen gerechten Einkünften kommt. Vollendet absurd aber wird es da, wo eine Amnestie nicht mehr als allenfalls einmalige, völlig unerwartete - d. h. überraschende und daher nicht berechenbare - Massnahme in Erwägung gezogen wird, sondern wo man die Amnestie institutionalisiert und damit auch noch berechenbar macht. Stellen Sie sich folgendes Beispiel vor: Ein junger Mensch tritt mit 20 Jahren ins Erwerbsleben ein und plant nun nicht nur, wie dies bisher üblich war, seine Karriere, sondern er plant auch gleich seine Steuerbetrügereien, seine Hinterziehungen, bis er 40 oder 45 Jahre alt sein wird. Bei guter Gesundheit wird er es locker schaffen, ein-, zwei-, dreimal amnestiert zu werden, d. h. ein Leben lang keine Steuern zu bezahlen. Phantastisch! Das nenne ich eine kriminelle Karriere von der feineren Art: Staat und Gauner unter einer Decke - eine neue Form von «Tangentopoly». Das planen wir hier und reden ganz ernsthaft darüber. Ich finde das skandalös! Ich bitte Sie im Namen der einstimmigen LdU/EVP-Fraktion, diese Attacke auf den Rechtsstaat abzulehnen und einen allerletzten Hauch von Anstand zu wahren. Züger Arthur (S, SZ): Seit 19 Jahren bin ich Gemeindegassier. In dieser ganzen Zeit habe ich nicht einen einzigen Menschen getroffen, der gerne Steuern bezahlt - nicht einmal ich selbst tue das gern! Darum meine Annahme: Wenn Steuern bezahlen freiwillig wäre, würde vermutlich kein Schnauz einen Franken abliefern. Also braucht es einen gewissen Druck, damit dieser Staat zu seinen Einnahmen kommt. Natürlich gibt es auch solche, die praktisch keine Wahl haben, Sanktionen hin oder her. Das sind Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit dem Lohnausweis. Aber lassen wir diese; sprechen wir von den ändern - von jenen, die eine Amnestie wünschen, die eine Amnestie brauchen, um das gehortete Schwarzgeld weisswaschen zu können. Denn Geld, das man nicht frei einsetzen kann, vermehrt sich so schlecht und macht auch wenig Freude. Also eilt man zum gleichen Staat, den man eben hemmungslos betrogen hat, und bittet ihn um die totale Absolution. Ja, man probiert ruchlos, diesem Staat weiszumachen, er profitiere auch davon, und sagt mit keinem Wort, dass der Staat gar nicht darauf angewiesen wäre, wenn man ihn vorher nicht nach allen Regeln der Kunst «beschissen» hätte!

18. März 1994 N 559 Steueramnestie Schauen Sie, ich rede nicht vom alten Mütterchen, das irgendwo ein unversteuertes Kassenbüchlein liegen hat; es kommt ja mit der Verrechnungssteuer gebührend zur Kasse. Vielmehr denke ich an die vielen Spekulanten, die sich in den fetten achtziger Jahren im Immobilienhandel und in ähnlichen Schattenfeldern auf Kosten von uns Bürgern und Mitbürgern «dumm und dämlich» verdient haben - denn es lässt sich nicht nur kassieren, irgend jemand muss dieses Geld auch verdienen, und das im wahrsten Sinne des Wortes. Wenn sich also diese Amnestien in

regelmässigem Abstand folgen, wenn man sich sozusagen darauf verlassen kann, ist das nichts anderes als eine inoffizielle, staatliche Einladung zur Steuerhinterziehung. Das ist doch klar kontraproduktiv. So fördert man die Rechtsunsicherheit und stempelt den ehrlichen Steuerzahler zum Idioten der Nation. Ich frage Sie: Wollen Sie das wirklich? Warum wählen wir nicht den offenstehenden gesetzlichen Weg, den einer effizienten Kontrolle? Haben Sie Angst vor dieser Kontrolle? Wenn ja, warum? Drei Amnestien innert 50 Jahren, das ist mehr als eine pro Generation! Das ist des Guten - oder eher des Schlechten - zuviel. Das finden nicht nur ich und meine Fraktion, Herr Dettling: Das finden

E. 22

der 26 kantonalen Finanzdirektoren. Und das sind weiss Gott nicht alles Rotgrüne und vor allem keine Puritaner! Die packen doch in der Regel jede Gelegenheit, um ihre notleidenden Kassen zu füllen. Doch hier haben auch diese ihre Hemmungen, Herr Dettling, auch unser Schwyzer Finanzdirektor Marty. Merken Sie etwas? «Ehrliche Steuerzahler werden für dumm verkauft» Das ist nicht von mir, Herr Dettling, das stammt aus der Feder von Franz Marty, und der hat immer recht, ist er doch die grosse Hoffnung der Schwyzer Mehrheitspartei - das für das Stimverhalten der CVF gedacht Nun zurück auf die Bundesebene: Wir Sozialdemokraten lehnen diese Ungerechtigkeitsmotion ab, selbstverständlich auch alle Standesinitiativen, und empfehlen, die Motion der Minderheit Rechsteiner zu überweisen. Jetzt spreche ich noch mit dem Bundespräsidenten: Sollte allerdings die generelle Steueramnestie in diesem Rate trotzdem mehrheitsfähig sein - was ich nicht hoffe, wir sind ja alles Ehrenfrauen und -männer -, dann bitte ich den Bundesrat, diese Amnestie im Rahmen des Sanierungsprogrammes III durchzuführen und mit einer rückwirkenden Besteuerung von mindestens vier Jahren zu optimieren, sozusagen als angemessene Schadensbegrenzung, fiskalisch und psychologisch! Herr Stich, Sie finden diesen Dreh dann schon. Abschliessend noch eine Bemerkung zu den Sprechern der befürwortenden Fraktionen. Alle, das habe ich gehört, alle wollen dem «armen Staat» und dem «ehrlichen Steuerzahler» helfen. Ich frage Sie: Wer hat denn den Staat arm gemacht? Und wer stempelt den armen ehrlichen Steuerzahler zum Trottel? Meine Herren - die Befürworter waren alles Herren -, Ihr seid Rosstäuscher! Euch geht es nicht um den Staat, Euch geht es nicht um den ehrlichen Steuerzahler, Euch geht es um die dicken Fische, um die Steuergauner! (Beifall) Bonny Jean-Pierre (R, BE): Lieber Arthur Züger, wir haben Dich ja alle gern, und auch Deine sehr temperamentvollen Ausbrüche tragen durchaus zur Belebung bei; Du musst allerdings wegen der Herztätigkeit ein wenig aufpassen. Wenn ich hier das Wort ergreife, dann nur, um einen einzigen Satz zu sagen: Dieses Votum stammt von einem sehr ehrenwerten Gemeindefunktionär aus dem Kanton Schwyz, und wir alle wissen, dass sich der Kanton Schwyz - ich will jetzt keine Reklame machen - ausgezeichnet als Fiskaldomizil eignet. Man muss nur sehen, wer alles aus dem Raum Zürich in den Kanton Schwyz abgewandert ist Dettling Toni (R, SZ), Berichterstatter: Nach diesem mit Verlaub gesagt - eher kabarettistischen Auftritt von Kollega Züger, den ich noch sehr gut aus dem Kantonsrat in Schwyz kenne, möchte ich wiederum zur Sache zurückkehren. Verschiedene Sprecher haben ausgeführt, es würde nichts gegen die Steuerhinterziehung gemacht. Herr Rechsteiner - er ist zwar nicht im Saale - hat deshalb eine Motion deponiert, die die Kommission mit 10 zu 8 Stimmen abgelehnt hat Was will die Minderheit Rechsteiner?. Ich möchte doch noch kurz auf dieses Vorhaben eingehen. Er will eine «wirksamere Ausgestaltung des Steuerhinterziehungsverfahrens». Er glaubt also, dass durch eine Änderung der Gesetzgebung bezüglich Steuerhinterziehung mehr Steuern eingenommen werden könnten und dass unsere heutige Gesetzgebung ungenügend sei. Ich

darf in diesem Zusammenhang immerhin darauf hinweisen, dass wir auf den 1. Januar 1995 ein neues, totalrevidiertes Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer in Kraft setzen und daselbst auch wirksamere Instrumente bezüglich Steuerhinterziehung vorsehen werden. Ich darf ferner daran erinnern, dass wir per 1. Januar 1995 die Mehrwertsteuer in Kraft setzen und auch dort das Konzept bezüglich Steuerhinterziehung neu ausgestalten werden. Zudem besteht kein Zweifel, dass zwischen diesen beiden wichtigen Steuerarten in Zukunft auch der Durchgriff erfolgt, indem das Meldewesen entsprechend ausgestaltet wird. Endlich möchte ich in bezug auf die Motion der Minderheit Rechsteiner auf die Antwort verweisen, die der Bundesrat am 1. September 1993 - sie ist also brandaktuell - gegeben hat. Der Bundesrat hat in der Beantwortung meiner Motion auf seinen Bericht vom 19. Dezember 1983 über Massnahmen zur Bekämpfung der Steuerhinterziehung hingewiesen. Er hat dort festgestellt, dass verschiedene neue Instrumente zur Bekämpfung der Steuerhinterziehung geschaffen worden sind. Ich zitiere hier nur den entscheidenden Schlusssatz, den ich vor allem auch Herrn Rechsteiner in Erinnerung rufen möchte: «Die Aussage im erwähnten Bericht» - nämlich im Bericht von 1983, an dem ja der Herr Bundespräsident auch massgeblich mitgearbeitet hat - «über Massnahmen zur Bekämpfung der Steuerhinterziehung, wonach die gesetzlichen Möglichkeiten weitgehend genügen, um erfolgreich gegen die Steuerhinterziehung angehen zu können, trifft somit noch vermehrt zu.» Das ist die Aussage des Bundesrates, weiss Gott ein unverdächtig Zeuge. Wir haben also hinreichende gesetzliche Instrumente. Immerhin trifft zu, dass die personelle Situation noch verbessert werden kann. Und wir sind auch durchaus der Meinung, dass nach Durchführung der Amnestie die Personalfrage neu anzugehen ist. Es wurden in erster Linie rechtsstaatliche Bedenken gegen die Steueramnestie angeführt. Ich will dieses Problem keinesfalls vom Tisch wischen. Diese Bedenken bestehen, das ist ganz klar, und sie können auch nicht leichtfertig übergangen werden. Aber ich will hier noch einmal klar sagen, warum wir zum Instrument der Amnestie gekommen sind. Die steuerpolitische Landschaft verändert sich auf den 1. Januar 1995 grundlegend. Deshalb ist auch die Überlegung angezeigt, zu diesem Zeitpunkt eine solche Amnestie in Aussicht zu nehmen. Das ist einer der zentralen Punkte. Nicht so sehr der Zeitablauf, sondern diese grundlegende Veränderung an der steuerpolitischen Front steht im Vordergrund. Das ist auch meines Erachtens der eigentliche Rechtfertigungsgrund für die Steueramnestie. Ich darf immerhin darauf hinweisen, dass der Bund im Jahre 1969, bei der letzten Steueramnestie, 700 000 Franken eingesetzt hat, um eine Aufklärungskampagne zu betreiben. Was damals, im Jahre 1969, recht war, kann uns doch heute nur billig sein, weil zudem noch veränderte Umstände vorliegen. Ich gehe nicht davon aus, dass der Bund 1969 ein unmoralisches Institut finanziert hat, sondern dass sich auch damals die Einsicht der Realpolitik durchgesetzt hat; deshalb wurde diese Amnestie damals auch gewährt. Es ist eine Behauptung aus dem hohlen Bauch, wenn man heute ins Feld führt, es seien nur Leute mit grossen Vermögen, die von einer Amnestie profitierten. Wenn Sie im Bericht des Finanzdepartementes vom 1. Juli 1972 nachlesen, dann finden Sie dort die folgenden Zahlen: Damals besaßen 87,2 Prozent der Amnestiebesitzer bis zu 200 000 Franken Vermögen. Mit anderen Worten: Die Pflichtigen in der unteren Vermögenskategorie haben in erster Linie von dieser Amnestie profitiert. Ebenso muss man sich die Ergebnisse vor Augen halten, wenn man jetzt wieder ausführt, es seien nur die Selbständigerwerbenden Nutzniessergewesen. Ich gebe Ihnen auch hier die Zahlen. Damals waren 20,4 Prozent der Amnestiebesitzer Selbständigerwerbende, 18,5 Pro-

Amnistie fiscale 560 N 18 mars 1994 zent Unselbständigerwerbende und 17 Prozent Rentner. Auf- grund dieser Erhebungen kann man doch nicht sagen, es sei nur eine gewisse Klasse, die profitieren würde! Vielmehr ist festzuhalten, dass Personen aus allen Klassen und Bevölke- rungskreisen von der letzten Steueramnestie profitiert haben. Ich möchte nochmals feststellen: Wir beraten heute keine-ich muss das unterstreichen - konkrete Vorlage, sondern es geht lediglich um die Zustimmung zu einer Motion, die der Stände- rat bereits überwiesen hat Es geht also um einen Auftrag an den Bundesrat zur Ausarbeitung einer Vorlage. Wir werden diese Vorlage hier beraten und die Möglichkeit haben, dazu unsere Meinung zu sagen. Letzten Endes - das muss hier be- tont werden - wird es der Souverän - also Volk und Stände - sein, der darüber zu befinden hat Es ist hier immer wieder gesagt worden, man institutionalisiere eine Steueramnestie alle 25 Jahre. In diesem Zusammenhang möchte ich zum Abschluss meiner Ausführungen doch ein sehr unverdächtiges Zitat anbringen: Herr Nationalrat Mat- thias Eggenberger, seines Zeichens Sankt Galler Nationalrat und Mitglied der sozialdemokratischen Fraktion, Vorgänger von Herrn Rechsteiner - und, wenn ich richtig orientiert bin, war er sogar mit Herrn Bundespräsident Stich im Rat -, hat als Berichterstatter zu der Vorlage für die Steueramnestie 1969 ausgeführt - dies zeigt, wie die damalige Steueramnestie be- urteilt wurde -: «Ich bin überzeugt, dass es auch durchaus im Interesse des ehrlichen Steuerzahlers liegt, wenn er jetzt, nach

E. 23

Jahren, eine neue Steueramnestie allgemeiner Art wieder notwendig geworden ist Auch ich bin der Überzeugung: man soll mit dem Gedanken der Amnestie nicht spielen, man soll nicht alle Augenblicke Gelegenheit geben, seine Steuersün- den durch eine Amnestie aus der Welt zu schaffen. Aber in ge- wissen langen Zeiträumen, glaube ich, ist es doch notwendig, dass man die Amnestie auf diesem Gebiete gewährt.» (AB 1967 N 158). Diesen Ausführungen eines Sozialdemokra- ten habe ich nichts mehr beizufügen. Ich ersuche Sie, die Motion des Ständerates (Delalay) zu über- weisen, als ein Akt - wie Herr Leuba es treffend gesagt hat - der Realpolitik. Gleichzeitig bitte ich Sie, die Motion der Min- derheit Rechsteiner abzulehnen. Ducret Dominique (C, GÈ), rapporteur: Je ferai au préalable une brève remarque personnelle à M. Züger. J'aimerais qu'il fasse preuve d'autant de vigueur, d'enthousiasme et de foi lorsqu'il parle des devoirs du citoyen et de l'Etat de droit dans le cadre du débat sur l'objection de conscience! Cela étant, et puisque l'on a parlé de la motion de la minorité Rechsteiner concernant de la fraude fiscale, je voudrais tout d'abord soutenir la remarque de M. Leuba selon laquelle une amnistie fiscale s'entend toujours avec des mesures d'accom- pagnement, principalement en matière de lutte contre la fraude. C'est au demeurant une des tâches essentielles de l'Etat, une de ses tâches permanentes que de lutter contre la fraude fiscale. A Genève, c'est d'ailleurs un conseiller d'Etat li- béral qui, récemment, a pris des mesures pour renforcer cette lutte. S'agissant de la motion de la minorité Rechsteiner, c'est le Conseil fédéral lui-même qui a donné des arguments à la majorité de la commission pour rejeter cette proposition. Dans la réponse qu'il donne à la motion Dettling, il indique en effet qu'il n'est pas nécessaire, en l'état actuel des choses, de prendre des mesures supplémentaires pour lutter contre la fraude fis- cale. Les administrations, qu'elles soient fédérales ou canto- nales, disposent déjà de moyens suffisants pour mener ce combat En conclusion, le jour où le peuple et les cantons auront dé- cidé cette amnistie, il s'agira, parallèlement, de prendre un cer- tain nombre de mesures de contrôle et de répression, nous en sommes tous convaincus. Stich Otto, Bundespräsident: Es ist zu Recht gesagt worden, die Motion des Ständerates (Delalay) stelle einen Auftrag an

den Bundesrat dar, es sei noch keine definitive Entscheidung. Ich muss ganz klar festhalten: Der Bundesrat wünscht keinen solchen Auftrag. Der Bundesrat ist eindeutig gegen eine Steueramnestie; er lehnt also die Motion ab. Er wäre allenfalls bereit und hat sich auch bereit erklärt, die Motion der Minderheit Rechsteiner zu akzeptieren. Diese wird vom Bundesrat nicht bestritten. Warum ist der Bundesrat dagegen? Vorerst muss man sich einmal bewusst sein, dass eine Steueramnestie einen schweren Eingriff in die, eine Verletzung der Rechtsstaatlichkeit darstellt. Sie müssen sich darüber im klaren sein, was es bedeuten würde, wenn man bei Steuerzahlern, die den Staat bis heute betrogen haben, alles vergessen würde, nur weil der Staat dadurch mehr Geld erhielte. Selbst wenn dem so wäre, ist der Bundesrat überzeugt, dass man die Rechtsstaatlichkeit nicht preisgeben kann, um sich Geld zu beschaffen; die Rechtsstaatlichkeit ist ein höheres Gut. Ich bin erstaunt, wenn ich daran denke, wie hoch in den letzten Monaten die Rechtsstaatlichkeit gehandelt worden ist, wieviel Gewicht man darauf gelegt hat, dass man Leute einsperren soll; dass man harte Massnahmen gegen Gesetzesbrecher durchsetzen soll. Aber hier, wenn es um Vermögensdelikte geht, will man Gnade vor Recht ergehen lassen. Es ist die gleiche Rechtsstaatlichkeit - es ist keine andere. Die Rechtsstaatlichkeit ist nicht teilbar. Betrug ist Betrug, ob Sie einen Ladendiebstahl begehen oder den Staat betrügen. Der Unterschied ist nicht so gross; vielleicht im Ausmass, aber nicht in der Sache. Es ist zu Recht gesagt worden: Wir haben 1945 eine Steueramnestie gehabt. Damals hat man gleichzeitig die Verrechnungssteuer von 15 auf 25 Prozent erhöht. Wir haben 1969 eine Steueramnestie gehabt, und nun will die Kommission auf den 1. Januar 1995 eine neue Steueramnestie. Das ist auf den 1. Januar 1995 nicht mehr möglich! Es wird also ein späterer Zeitpunkt sein. Wenn die Motion des Ständerates (Delalay) überwiesen wird, stellt sich für uns die Frage: Aufweichen Zeitpunkt sollen wir das machen? Wenn sämtliche Steuerzahler in der Schweiz wissen, dass es eine Amnestie gibt? Die Zeit vom Zeitpunkt der Überweisung der Motion bis zur Durchführung der Amnestie ist für die Steuerverwaltung eine schwierige Zeit, weil im Grunde genommen jeder versucht zu sagen: «Es gibt ja eine Amnestie, also warten wir darauf und versteuern jetzt nichts mehr.» Das ist die Wirkung. Deshalb werden wir dafür sorgen müssen, dass wir diese Amnestie nicht wie beim letzten Mal mit der ordentlichen Steuererklärung zusammenlegen. 1969 hat man die Amnestie mit der Steuererklärung durchgeführt. Sie können sich heute lange über diesen Bericht aus dem Jahre 1972 über die Auswirkungen der Amnestie unterhalten; es sind letztlich nur Schätzungen, die man gemacht hat, und nichts anderes. Niemand hat angeben müssen, wieviel er bis jetzt hinterzogen hat und nun in dieser Steuererklärung deklariert. Man musste also schauen, wo mehr versteuert wurde, und dann einschätzen, ob dies vorher hinterzogen worden war oder ob dies nun plötzlich neues Einkommen war. Aber es war eine blosser Schätzung und sagt deshalb auch nichts aus. Wenn wir eine neue Amnestie durchführen müssten, wenn sie also beschlossen würde, dann musste man sich überlegen, ob man diese Amnestie nicht zwischen der Veranlagung durchführt und, statt 700 000 Franken für die Propaganda auszugeben - es ist richtig, Herr Dettling, das hat man damals gemacht; ich würde das heute nicht tun -, den Steuerpflichtigen Formulare sendet, in denen sie deklarieren können, was sie bis jetzt hinterzogen haben. Dann wissen wir in Zukunft auch, was die Amnestie wirklich gebracht hat und welche Gruppen sie betroffen hat. Wir können also hier noch etwas sparen, wenn wir die Amnestie durchführen müssen. Aber das setzt voraus, dass der Betreffende eine Schulderklärung unterschreiben muss. Hier muss ich noch beifügen, damit es keine Missverständnisse gibt: Wenn im Zeitpunkt, in dem die Steueramnestie in Kraft tritt, bereits ein Strafverfahren über Steuerhinterziehung

eingeleitet worden ist, wirkt die Amnestie nicht rückwirkend; die Strafverfahren, die zu diesem Zeitpunkt im Gang sind, werden auch nach Annahme einer Amnestie durchgeführt. Das ist selbstverständlich.

18. März 1994 N 561 Steueramnestie Man kann davon ausgehen - das ist auch gesagt worden -, dass es überall Steuerhinterziehung gibt. Es gibt sie im Kleinen; vielleicht die Putzfrau, die einige Stunden arbeitet und die Entschädigung dafür nicht deklariert. Es gibt aber auch andere: z. B. Steuerhinterzieher, die einfach 10 Millionen Franken vergessen oder am Bund vorbeischmuggeln wollen. Man muss sehen: Das sind doch erhebliche Unterschiede. Meines Erachtens ist es nicht richtig, wenn man sagt, es betreffe alle; die Wirkung ist nämlich sehr unterschiedlich, aber bestrafen grundsätzlich alle werden. Wenn wir aber nur alle 25 oder 30 Jahre eine Amnestie durchführen, und das würde genau in diese Zeitordnung hineinpassen, könnten wir dem Vorschlag von Frau Bär folgen und sagen: Wir schreiben es gerade in die Bundesverfassung hinein - das wäre eine Rationalisierungsmassnahme -: Die nächste Amnestie kommt in 25 Jahren. Es würde einige Inzidenzrate mehr geben; heute schon machen Banken und Versicherungsgesellschaften ohnehin immer wieder grosse Reklamen: «Wir helfen Ihnen Steuern sparen!» Wenn man alle

E. 25

Jahre eine Amnestie durchführt, kann man auf längere Frist effektiv planen. Es ist aber nicht richtig, wenn man davon ausgeht, dass jede Generation Anrecht auf eine Amnestie habe. Es ist nicht so, dass man für jede Generation einen Rechtsbruch begehen soll. Eine Amnestie einzuführen wäre nur dann zulässig, wenn gravierende Dinge verändert würden, wenn also wirklich etwas Gravierendes passieren würde. Das ist aber nicht der Fall. Das Bundesgesetz, das auf den 1. Januar 1995 in Kraft tritt, ist zwar nicht ein totalrevidiertes Bundesgesetz, sondern es ist das erste Bundesgesetz, das die Eidgenossenschaft dafür überhaupt hat. Aber im wesentlichen hat man doch den bisherigen Bundesbeschluss über die direkte Bundessteuer übernommen. Es ist also trotz allem nicht sehr viel Neues darin enthalten. Die Mehrwertsteuer ist eine neue Steuer, aber sie betrifft ein ganz anderes Gebiet. Das muss man auch sehen. Dass gewisse Leute Angst haben, man könnte vielleicht ihr Vermögen und ihr Einkommen etwas exakter berechnen, ist an sich richtig. Aber das richtet sich in die Zukunft und nicht in die Vergangenheit. Deshalb kann die Vorlage über die Mehrwertsteuer nicht einen solchen gravierenden Rechtsbruch sanktionieren. Es wurde auch behauptet, in den Kantonen seien die Gesetze verschärft worden. Dem ist nicht so. Wenn Sie einen Bericht von 1983 zitiert haben -falls ich Sie richtig verstanden habe, Herr Dettling -, so habe ich an diesem Bericht sicher nicht mitgewirkt. Ich war nie Bundesbeamter, und 1983 war ich noch nicht im Bundesrat. Ich bin erst am 7. Dezember 1983 gewählt worden und infolgedessen an diesem Bericht völlig unschuldig, ob er gut ist oder schlecht. Diesen können Sie mir nicht anlasten. Seither hat sich verschiedenes geändert. Beispielsweise hat das Bundesgericht am 11. Oktober 1993 in einem Rekursfall entschieden, dass auch im Steuerrecht Artikel 6 der Europäischen Menschenrechtskonvention anzuwenden sei. Das bedeutet konkret, dass in einem Hinterziehungsverfahren der Angeschuldigte nicht mehr gezwungen ist, mitzuwirken und sich selbst zu belasten. Vielmehr muss der Bund bzw. die Steuerverwaltung den Nachweis erbringen, dass der Angeschuldigte hinterzogen hat. Das ist ein wesentlicher Unterschied, und die Wirkung ist die, dass im Kanton Zürich die behandelten Hinterziehungsfälle rapid zurückgegangen sind. Es ist also nicht so, dass eine Verschärfung eingetreten ist,

sondern durch die Rechtsprechung ist eine Milderung eingetreten. Das ist der Grund, weshalb der Bundesrat die Motion der Kommissionsminderheit akzeptiert. Selbst wenn Sie diese ablehnen, werden wir uns überlegen müssen, was wir tun können. Wir müssen auch daran denken, dass die Steuergesetzgebung letztlich nicht nur eine interne Angelegenheit ist, sondern sie hat auch eine grosse Wirkung nach aussen. Darüber haben wir - das habe ich Ihnen schon bei einer anderen Gelegenheit gesagt - auch Diskussionen mit der Europäischen Union geführt. Die Frage war, ob man nicht Amtshilfe in Steuersachen leisten sollte. Das sind dann andere Begehren, und deshalb wäre es auch von dieser Warte aus zweifellos besser, wenn Sie hier dem Bundesrat folgen und nicht diese Amnestie beschliessen würden. Es ist gesagt worden, die Amnestie sei ein Beitrag zur Sanierung der Bundesfinanzen. Täuschen Sie sich bitte nicht! Ich habe es bereits gesagt: Was man das letzte Mal beim Kapital ausgewiesen hat, das sind Schätzungen. Die Vermögenserträge sind nicht geschätzt worden, weil man gesehen hat, dass das völlig willkürlich gewesen wäre. Herr Züger hat bereits darauf hingewiesen: Die kantonalen Finanzdirektoren haben mir gesagt, dass sie sich in ihrer Diskussion über die Amnestie grossmehrheitlich, mit 22 von 26 Stimmen, dagegen entschieden hätten. Daraus können Sie auch schliessen, dass die kantonalen Finanzdirektoren nicht erwarten, dass es Mehreinnahmen gibt, sonst hätten sie vermutlich zugestimmt. Aber die kantonalen Finanzdirektoren überlegen sich genau das gleiche wie ich. Eine Steueramnestie bringt nicht mehr Geld, sondern führt dazu, dass ältere Leute vielleicht eine Abrechnung machen. Aber alle übrigen werden natürlich direkt eingeladen, die Steuern in Zukunft zu hinterziehen. So ist die Situation und nicht anders, und deshalb sind die kantonalen Finanzdirektoren auch ganz klar dieser Ansicht. Herr Hildbrand hat noch davon gesprochen, das sei eine Massnahme zur Revitalisierung. Eine Revitalisierungsmassnahme wäre es, wenn wir endlich einmal die direkten Steuern jährlich veranschlagen und auch eine gewisse Harmonisierung durchführen würden; das ergäbe eine gewisse Vereinfachung. Aber es ist nicht so, dass mehr Geld in den Kapitalmarkt fliesst, wenn Sie eine Steueramnestie durchführen. Ich denke, wenn ein Steuerhinterzieher 10 Millionen Franken hinterzogen hat, dann legt er diese 10 Millionen nicht zu Hause hinter den Ofen, sondern er legt sie trotzdem an; das Geld ist trotzdem im Wirtschaftskreislauf. Das sind alles keine Argumente, die für die Durchführung einer Amnestie sprechen. Es kommt noch etwas Weiteres dazu, und ich möchte Sie bitten, auch daran zu denken: Man spricht in letzter Zeit ja sehr viel vom Föderalismus, und man spricht davon, dass man die Kantone stärken sollte, dass man die Gliedstaaten stärken sollte. Heute wollen Sie mit einer Motion erzwingen, dass wir die Kantone verpflichten, eine Steueramnestie durchzuführen, also einen Rechtsbruch zu begehen. Es kann aber nicht die Aufgabe des Bundesstaates sein, die Kantone zu einem Rechtsbruch zu verführen oder sie sogar dazu zu zwingen. Das ist nicht möglich! Ich bitte Sie, die Motion des Ständerates (Delalay) und auch alle anderen Vorstösse, die eine Amnestie verlangen, abzulehnen. Letztlich geht es hier um die Rechtsstaatlichkeit. Es geht darum, ob wir einen Rechtsstaat haben wollen oder ob wir für die Zukunft ein Zeichen setzen wollen, dass es in der Schweiz straflos möglich und selbstverständlich ist, Steuern zu hinterziehen. Das kann nicht unsere Aufgabe sein. Ich bitte Sie: Folgen Sie dem Bundesrat, und lehnen Sie diese Begehren nach einer Steueramnestie ab! Motion 92.3249 Namentliche Abstimmung - Vote par appel nominal Für Überweisung der Motion stimmen: *Votent pour la transmission de la motion:* Allenspach, Aregger, Aubry, Baumberger, Berger, Bezzola, Binder, Bircher Peter, Bischof, Blatter, Blocher, Bonny, Borer Roland, Borradori, Bortoluzzi, Burgi, Caccia, Camponovo, Cavadini Adriano, Chevallaz, Cincera, Columberg, Comby, Daepf, Deiss, Dettling,

Dreher, Ducret, Engler, Epiney, Fehr, Fischer-Hägglingsen, Fischer-Seengen, Frey Claude, Frey Walter, Friderici Charles, Früh, Giezendanner, Giger, Gobet, Graber, Gros Jean-Michel, Hari, Heberlein, Hegetschweiler, Hess Otto, Hess Peter, Hildbrand, Jäggi Paul, Jenni Peter, Keller Anton, Keller Rudolf, Kern, Kühne, Lepori Bonetti, Leuba, Maître, Mamie, Maspoli, Maurer, Moser, Mühlemann, Müller, Narbel, Nebiker, Neuenschwander, Oehler, Perey, Philipona, Pini, Raggenbass, Reimann Maximilian, Rohrbasser, Ruckstuhl, Ruf, Rutishauser, Sandoz, Savary, Scheurer Rémy, Schmidhalter, Schnider, Schwab, Schweingruber, Seiler

Amnistie fiscale 562 N 18 mars 1994 Hanspeter, Stalder, Steffen, Steinegger, Steinemann, Steiner Rudolf, Theubet, Tschuppert Karl, Vetterli, Wittenwiler, Wyss Paul, Zölch (95) Dagegen stimmen - Rejettent la motion: Aguet, Bär, Baumann, Bäumlín, Béguelin, Bodenmann, Borei François, Brügger Cyrill, Brunner Christiane, Bühler Simeon, Bühlmann, Carobbio, Caspar-Mutter, Couchepin, Danuser, de Dardel, David, Diener, Dormann, Dünki, Eggenberger, Eymann Christoph, Fasel, von Feiten, Fischer-Sursee, Fritschi Oscar, Gardiol, Goll, Gonseth, Grendelmeier, Gross Andreas, Grossenbacher, Gysin, Haering Binder, Hafner Rudolf, Hafner Ursula, Hämmerle, Hollenstein, Hubacher, Iten Joseph, Jaeger, Jeanprêtre, Jori, Ledergerber, Leemann, Leu Josef, Leuenberger Ernst, Leuenberger Moritz, Loeb François, Maeder, Marti Werner, Matthey, Mauch Ursula, Meier Hans, Meier Samuel, Meyer Theo, Miesch, Misteli, Rebeaud, Rechsteiner, Robert, Ruffy, Rychen, Scherrer Werner, Schmid Peter, Schmied Walter, Segmüller, Seiler Rolf, Sieber, Spielmann, Spoerry, Stamm Judith, Stamm Luzi, Steiger Hans, Stucky, Suter, Thür, Tschäppät Alexander, Vollmer, Weder Hansjürg, Wick, Wyss William, Zbinden, Ziegler Jean, Zisyadis, Züger, Zwygart (87) Der Stimme enthalten sich - S'abstiennent: Poncet, Strahm Rudolf, Wanner (3) Abwesend sind - Sont absents: Bühler Gerold, Bundi, Darbellay, Duvoisin, Eggly, Fankhauser, Herczog, Mauch Rolf, Nabholz, Pidoux, Scherrer Jürg, Tschopp, Wiederkehr, Zwahlen (14) Präsidentin, stimmt nicht - Présidente, ne vote pas: Haller (1) Motion 93.3540 Namentliche Abstimmung - Vote par appel nominal Für Überweisung der Motion stimmen: Votent pour la transmission de la motion: Aguet, Bär, Baumann, Bäumlín, Béguelin, Bodenmann, Borei François, Brügger Cyrill, Brunner Christiane, Bühlmann, Campanovo, Carobbio, Caspar-Hutter, Chevallaz, Comby, Couchepin, Danuser, de Dardel, Deiss, Diener, Dünki, Eggenberger, Eymann Christoph, Fasel, von Feiten, Friderici Charles, Gardiol, Gobet, Goll, Gonseth, Graber, Grendelmeier, Gros Jean-Michel, Gross Andreas, Gysin, Haering Binder, Hafner Rudolf, Hafner Ursula, Hämmerle, Hollenstein, Hubacher, Jaeger, Jeanprêtre, Jori, Ledergerber, Leemann, Lepori Bonetti, Leuba, Leuenberger Ernst, Leuenberger Moritz, Maeder, Mamie, Marti Werner, Matthey, Mauch Ursula, Meier Hans, Meier Samuel, Meyer Theo, Misteli, Marbel, Nebiker, Philipona, Rebeaud, Rechsteiner, Robert, Rohrbasser, Ruf, Ruffy, Sandoz, Scherrer Werner, Scheurer Rémy, Schmid Peter, Schweingruber, Sieber, Spielmann, Stamm Judith, Steiger Hans, Strahm Rudolf, Theubet, Thür, Tschäppät Alexander, Vetterli, Vollmer, Weder Hansjürg, Zbinden, Ziegler Jean, Zisyadis, Züger, Zwygart (89) Dagegen stimmen - Rejettent la motion: Allenspach, Aregger, Aubry, Baumberger, Berger, Bezzola, Binder, Bircher Peter, Bischof, Blatter, Blocher, Bonny, Borer Roland, Borradori, Bortoluzzi, Bühler Simeon, Bürgi, Caccia, Cavadini Adriano, Cincera, Columberg, Daepf, David, Dettling, Dreher, Engler, Epiney, Fehr, Fischer-Hägglingsen, Fischer-Seengen, Fischer-Sursee, Frey Claude, Frey Walter, Fritschi Oscar, Früh, Giezendanner, Giger, Grossenbacher, Hari, Heberlein, Hegetschweiler, Hess Otto, Hess Peter, Hildbrand, Iten Joseph, Jäggi Paul, Jenni Peter, Keller Anton, Keller Rudolf, Kern, Kühne, Leu Josef,

Loeb François, Maspoli, Maurer, Miesch, Moser, Mühlemann, Müller, Neuenschwander, Oehler, Perey, Pini, Raggenbass, Reimann Maximilian, Ruckstuhl, Rutishauser, Rychen, Savary, Schmidhalter, Schmied Walter, Schnider, Schwab, Segmüller, Seiler Hans-peter, Spoerry, Stalder, Stamm Luzi, Steffen, Steinegger, Steinemann, Steiner Rudolf, Stucky, Suter, Tschuppert Karl, Wan-ner, Wick, Wittenwiler, Wyss Paul, Wyss William, Zölch (91) Der Stimme enthalten sich -S'abstiennent: Dormann, Ducret, Maitre, Poncet, Seiler Rolf (5) Abwesend sind - Sont absents: Bühler Gerold, Bundi, Darbellay, Duvoisin, Eggly, Fankhau-ser, Herzog, Mauch Rolf, Nabholz, Pidoux, Scherrer Jürg, Tschopp, Wiederkehr, Zwahlen (14) Präsidentin, stimmt nicht-Présidente, ne vote pas: Haller (1) Initiativen 92.304,93.301 -Initiatives 92.304,93.301 Abgeschrieben - Classé #ST# 92.3456 Postulat Pini Allgemeine Steueramnestie Postulato Pini Amnistia fiscale generale Postulat Pini Amnistie fiscale générale Wortlaut des Postulates vom 30. November 1992 Der Urheber dieses Postulates ruft sein Postulat und die ent-sprechende Begründung vom 2. März 1983 in Erinnerung und ersucht den Bundesrat, unter Berücksichtigung folgender Punkte, die Durchführung einer allgemeinen Steueramnestie zu prüfen: a starke Verschlechterung der Wirtschaftslage in unserem Land; b. alarmierender Anstieg der Arbeitslosigkeit; c. Notwendigkeit, die versteckten, dem Fiskus wahrscheinlich hinterzogenen Gelder wieder dem aktiven Wirtschaftskreislauf zuzuführen, mit dem Ziel, insbesondere im öffentlichen Inter-esse einen neuen Investitionsschub auszulösen. Testo del postulato del 30 novembre 1992 Il postulante richiamando il medesimo atto parlamentare e la sua motivazione presentata il 2 marzo 1983, presenta al lode-vole Consiglio federale la proposta di studiare l'introduzione di una amnistia fiscale generale tenendo conto, oggi, dei se-guenti rilievi: a grave degrado della congiuntura economica nel Paese; b. aumento allarmante della disoccupazione; c. opportunità, di rimettere nel circuito attivo dell'economia del Paese, quella porzione di capitali finanziari, verosimilmente sommersi perché sottratti al fisco, allo scopo di permettere un apporto nuovo di forza d'investimenti, soprattutto nel quadro dei pubblici interessi. Texfe du postulat du 30 novembre 1992 L'intervenant rappelle son postulat (accompagné d'un déve-loppement) du 2 mars 1983 concernant le même objet et pro-POSE au Conseil fédéral d'examiner la possibilité de déclarer une amnistie fiscale générale en tenant compte des circons-tances actuelles suivantes: a grave dégradation de la conjoncture économique dans le pays; b. augmentation alarmante du chômage;

Schweizerisches Bundesarchiv, Digitale Amtsdrukschriften Archives fédérales suisses, Publications officielles numérisées Archivio federale svizzero, Pubblicazioni ufficiali digitali Motion RK-NR (92.3249) (Minderheit Rechsteiner) Wirksamere Ausgestaltung des Steuerhinterziehungsverfahrens Motion CAJ-CN (92.3249) (minorité Rechsteiner) Forme plus efficace de la procédure en matière de fraude fiscale In Amtliches Bulletin der Bundesversammlung Dans Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale In Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale Jahr 1994 Année Anno Band I Volume Volume Session Frühjahrssession Session Session de printemps Sessione Sessione primaverale Rat Nationalrat Conseil Conseil national Consiglio Consiglio nazionale Sitzung 18 Séance Seduta Geschäftsnummer 93.3540 Numéro d'objet Numero dell'oggetto Datum 18.03.1994 - 08:00 Date Data Seite 549-562 Page Pagina Ref. No 20 023 833 Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung. Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale. Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.